

hätte sie bey ihrer Dancksagung zu Gott auch ein Sünd-Opffer geben müssen. Besiehe *Compiegne de Veil* not. ad *Maimon*. Tract. de indigent. piac. c. 1, S. 3. Lund im Jüd. Heiligth. III. Buch I Cap. p. 666. Was sonst mehr vor Ursachen von denen Auslegern hierüber angeführt werden, die kan man bey *Joh. Ad. Osiander* Comment. in *Pentateuch*. ad h. 1. p. 105. seq. quæst. ad vers. 6. *Cornel. a Lapide*, und andern, lesen. Siehe auch den Artikel *Opffer der Kindbetterinnen*, im XXV Bande, p. 1585. u. ff.

**Reinigung der Krankheit**, siehe *Crisis*, im VI Bande, p. 16. 2. u. f.

**Reinigung Mariæ** (Fest der) siehe *Lichtmesse*, im XVII Bande, p. 914.

**Reinigung der Saamenflüssigen Männer.** Wie der Saamenfluß eines Mannes zweyerley war, ein unnatürlicher und natürlicher: (davon an seinem Orte ein mehrers) so geschah auch die Reinigung auf zweyerley Weise. Mit der Reinigung des unnatürlichen Saamenflusses gieng es nach der im 3 Buch Mose XV, 13. 14. 15. aufgezeichneten Vorschrift also zu: So bald der Saamen- oder Eiterfluß von seiner Krankheit befreyet war, so mußte er sieben Tage von der Zeit solcher Befreyung anzählen, um zu sehen, ob der Fluß auch in Wahrheit sich verlohren, oder nicht? darauf mußte er sich und seine Kleider in fließendem oder quellendem Wasser baden und waschen; am achten Tage aber, oder wenns ihm gelegen war, mußte er sein Opffer bringen, nemlich zwo Turtel- oder zwo junge Tauben, eine zum Sünd-Opffer, die andere zum Brand-Opffer. So lange er dieß Opffer nicht brachte, war er mit Gott nicht ausgesöhnet, noch rein vor ihm, durfte auch vom Heiligen nicht essen. Denn keiner von dieser Art unreinen, die die Versöhnung nöthig hatten, ob sie schon mit Wasser gewaschen, und vor Menschen gereinigt waren, auch am siebenden Tage die Sonne über ihnen untergegangen war, konnten vom Heiligen essen, so lange sie ihr Opffer nicht gebracht, und völlig ausgesöhnet waren. Wehe ihnen, sprechen die Hebräer, wo sie mittlerweile sterben, sie werden ihre Missethat tragen müssen. *R. Levi Barselon* bey *Joh. Scoringer* de jure Hebr. n. 160. 175. 176. 179. *Münster* ad *Lev. XV. Maimonides* de indigent. piac. cap. 2. & 3. Die Reinigung des natürlichen Saamenflusses aber geschah mit bloßem Baden. Siehe im obangeführten Capitel v. 16. 17. 18.

**Reinigung durch Speyen und Brechen**, siehe *Anacatharsis*, im II Bande, p. 9.

**Reinigung der Sünde**, welche Christus, nach *Pauli* Ausspruch *Ebr. I, 3.* gemacht hat, ist nicht zu verstehen von der Sünde selbst, sondern von dem Sünder: denn die Sünde selbst ist an sich ein solcher Greuel, so nimmer kan gereinigt werden; so wenig als Finsterniß mag Licht, schwarz weiß, und das Böse gut werden: aber die Sünder werden gereinigt von

*Universal-Lexici XXXI. Theil.*

Sünden, wenn das Blut Jesu, im Glauben gefasset, dieselben davon reiniget und abwäscht. So hat nun Christus die Reinigung der Sünden gemacht 1) provisionaliter & typice, voraus im Alten Testamente, durch das Wort der Verheißung und das Blut der Opffer; Wenn die Gläubigen auf den künftigen Messiam sehen, und sich seiner blutigen Erlösung, so gewiß, als wäre sie schon geschehen, versichern müssen; wo bey *Moses*, die Priester und Propheten, was solche Opffer bedeuten, ihnen immer werden fürgehalten und erkläret haben, *Apost. Geschichte XIV, 26.* 2) Actuali-er und in der That im neuen Testamente, zur Zeit seines blutigen Leidens, *1 Pet. I, 19. 20.* Die Sünden, davon die Reinigung geschehen, sind so wohl die Erb- als alle würcliche Sünden, aller Menschen, von Anfang der Welt, bis ans Ende, jedoch mit einigem Unterscheid. Die Reinigung der Erb-Sünde macht *Jesus* absolute und schlechterdings, ohne Absicht auf unsern Glauben und Unglauben, bey den zarten und unmündigen Kindern: wie er schlechterdings, allein in Absicht unser Elendes, kommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, *1 Timoth. I, 15.* ick doch wird in der heiligen Tauffe der Glaube im Herzen des Tauflings angezündet, daß er *Christum* anzühret, *Galat. III, 27.* und dadurch, als durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, wird abgewaschen, *Eit. II, 5.* so, daß es eine Reinigung ist, die zugleich durch das Taufwasser und das Blut *Jesu Christi* geschieht. Ist aber der Mensch erwachsen, und zum Verstande gekommen, muß er auch seine Erb-sünde, als eine natürliche, angebohrne Unreinigkeit erkennen, und durch Buße und Glauben, auch das Bad der heiligen Tauffe, seine Seelen-Reinigung suchen. Die Reinigung der würclichen Sünden erfordert Buße, sammt dem Glauben: denn keiner wird gereinigt, der sich nicht unrein erkennet; keiner genüßet die Kraft des Blutes Christi, der sich dessen nicht im Glauben annimmt, und festiglich getröset. Gott, der ein Herzenskundiger, machet keinen Unterscheid zwischen Juden und Heyden, sondern reiniget ihrer aller Herzen durch den Glauben. *Ermisch* Buß-Reden, p. 228. u. f.

**Reinigung der Weiber** (monathliche) siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

**Reinigung bey dem Weibsvolcke** (monathliche) siehe *Menses*, im XX Bande, p. 818.

**Reinigung der Wunden.** Keine Wunde kan geheilet werden, wo sie nicht vorher gereinigt und von den widernatürlichen Dingen befreyet ist. Diese müssen demnach entweder mit den Händen, oder mit Instrumenten, als besondern Zangen, Haken, Bohrnern und dergleichen heraus gezogen werden. Wo aber nichts fremdes in der Wunde, so reiniget man nur das Geblüte entweder mit warmen Weine oder Branntweine, vermittelst eines weichen Schwammes aus, und nach diesem schreitet man zur Vereinigung und Heilung. In Ausführung fremder Dinge aus den Wunden, muß